



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 21. Juli 2022

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

87. Kundmachung

Wahl des Bundespräsidenten am 9. Oktober 2022;  
Ausschreibung

GZ: 01/02/42374/2022/006

---

### Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 - BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der geltenden Fassung, wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 273/2022, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl des Bundespräsidenten wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 9. Oktober 2022 festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 9. August 2022 bestimmt.

§ 4. Die in der Verordnung enthaltene Funktionsbezeichnung „Bundespräsident“ gilt für alle Geschlechter.“

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>